

# AMTSBLATT

## der Stadt Würselen



NR. 4 JAHRGANG 2024 - WÜRSELEN, DEN 5. April 2024

Seite 1

### Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Kunst, Kultur & Kulturen-Meile am 14.04.2024, der 100-Jahre Stadtrechte-Feier am 16.06.2024, des Oktoberfestes am 29.09.2024 und des Weihnachtskunstmarktes am 01.12.2024

Aufgrund des § 6 Absätze 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. Nov. 2006 (GV NRW 2006 S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (SGV NRW S. 2060) in der zurzeit geltenden Fassung, wird von der Stadt Würselen als örtliche Ordnungsbehörde auf Beschluss des Rates der Stadt vom 09.11.2021 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

#### § 1

Aus Anlass der Kunst, Kultur & Kulturen-Meile, der 100-Jahre Stadtrechte-Feier, des Oktoberfestes und des Weihnachtskunstmarktes dürfen Verkaufsstellen am 14.04.2024, 16.06.2024, 29.09.2024 und am 01.12.2024 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

#### § 2

Die in § 1 getroffene Regelung gilt für Verkaufsstellen in den Straßen Kaiserstraße, Aachener Straße bis Ecke Klosterstraße, Markt, Morlaixplatz, Bahnhofstraße, Lindenstraße, Klosterstraße, Bissener Straße und Sebastianusstraße.

#### § 3

Bei Untersagung der Veranstaltungen aus § 1 dieser Verordnung qua gesetzlicher Vorgabe, zum Beispiel aus coronaschutzrechtlichen Gründen o.Ä., sind die Verkaufsstellen aufgrund des fehlenden, notwendigen Anlassbezugs am entsprechenden Freigabetag geschlossen zu halten.

#### § 4

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten oder im Rahmen des § 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort benannten Straßenzüge offenhält.

Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- Euro geahndet werden.

#### § 5

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

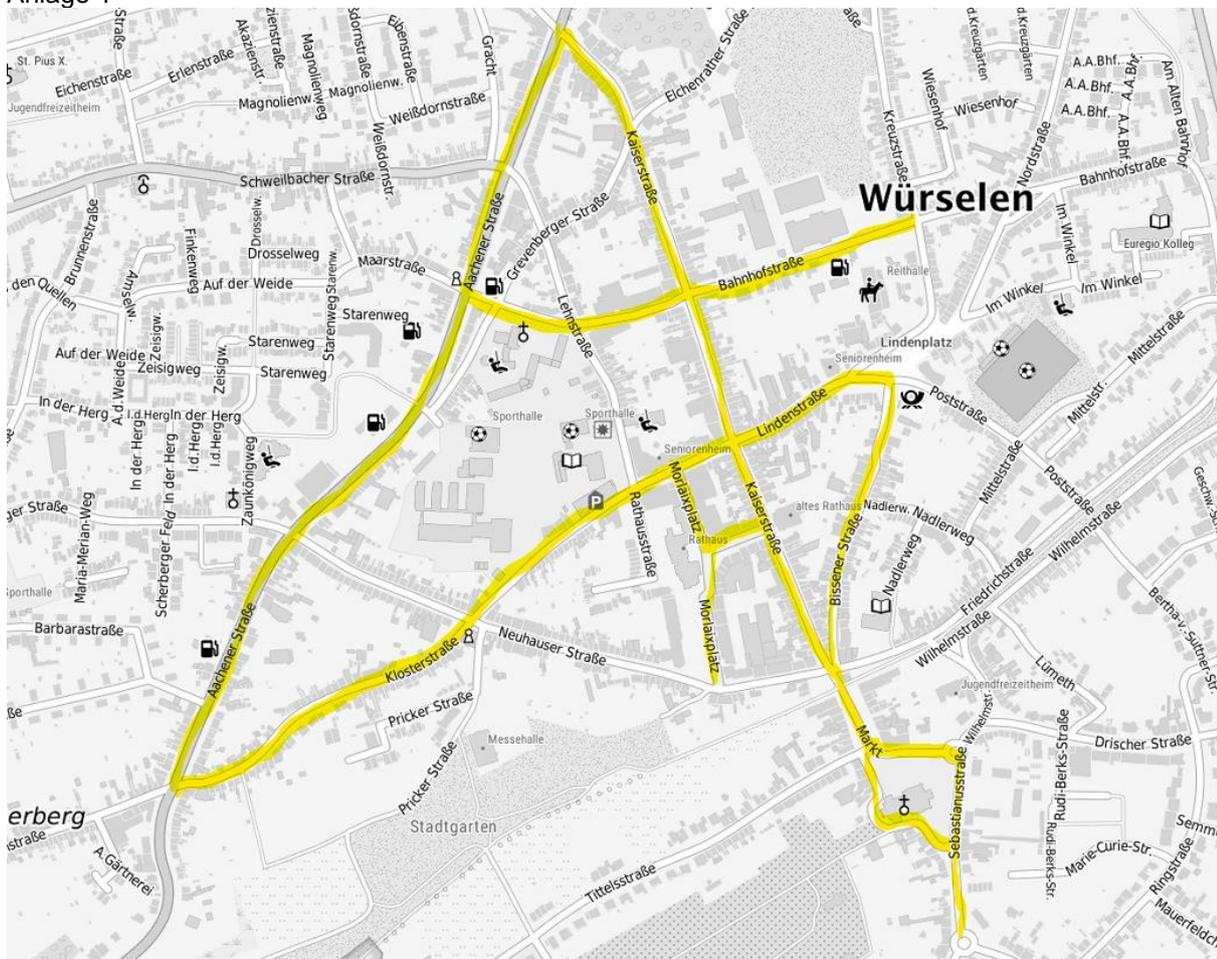
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei sind die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergeben.

Würselen, den 20. März 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister

Anlage 1



## VHS Nordkreis Aachen: Bekanntmachung

der 9. Sitzung der Verbandsversammlung der Legislaturperiode 2020-2025 des Zweckverbands Volkshochschule Nordkreis Aachen

**Termin: Mittwoch, 24.04.2024**

**Zeit: 18:00 Uhr**

**Ort: Rathausaal Alsdorf, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Kenntnisnahme und Genehmigung der Niederschriften der Verbandsversammlungen vom 07.06.2023, 29.11.2023 und 11.01.2024 sowie Beschluss zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. 8. Änderungssatzung der Volkshochschule Nordkreis Aachen
3. Geschäftsbericht 2023
4. Wahl des Verbandsvorstehers / der Verbandsvorsteherin
5. Anfragen und Mitteilungen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

1. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 25. März 2024

Gez. Dr. Manfred Fleckenstein  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

---

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, <a href="http://www.wuerselen.de">www.wuerselen.de</a> , <a href="http://serviceportal.wuerselen.de">serviceportal.wuerselen.de</a>
Bezugsmöglichkeiten:	<p>Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzelexemplare sind an folgenden Stellen erhältlich: Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Fa. Pfenning, Dorfstraße 2a; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.</p> <p>Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter: <a href="http://serviceportal.wuerselen.de">serviceportal.wuerselen.de</a>, Stichwort Amtsblatt</p>
Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:	<p>Mo bis Fr 7:30 bis 12:30 Uhr, Mo und Mi 14 bis 16 Uhr, Di und Do 14 bis 18 Uhr Bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch im Fachamt vorab einen Termin; Kontakt: <a href="http://serviceportal.wuerselen.de">serviceportal.wuerselen.de</a></p> <p>Zusätzlich ist das Melde- und Standesamt zu folgenden Zeiten auch ohne Termin erreichbar, hier kann es allerdings zu Wartezeiten kommen: Mo bis Fr 8:30 bis 12:30 Uhr, Di 14 bis 16 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr</p>

---